



Stadt Soltau

Bekanntmachung

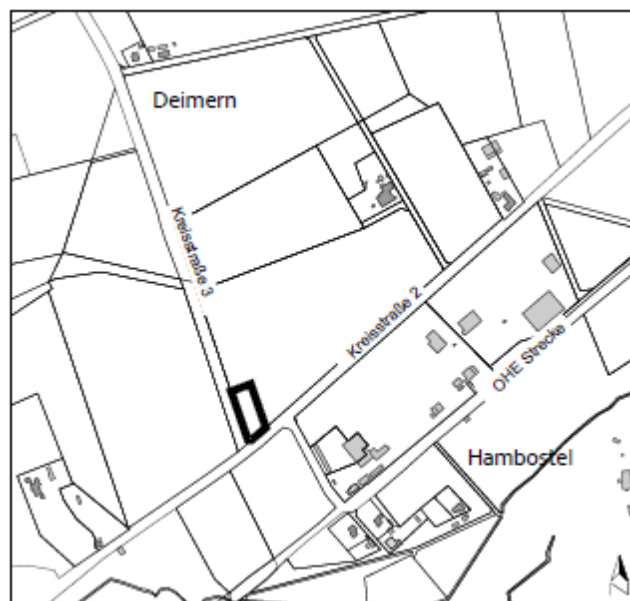
54. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Dittmern / Deimern“ und Bebauungsplan Dittmern Nr. 14 „Feuerwehrgerätehaus“

1) Änderungs- und Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 für den im nachstehenden Lageplan (Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS); vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Dez. 3.6, Katasteramt Soltau) dargestellten Bereich beschlossen, dass der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Soltau geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Dittmern / Deimern.

2) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 die Vorentwürfe der 54. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Dittmern / Deimern“ und des Bebauungsplanes Dittmern Nr. 14 „Feuerwehrgerätehaus“ als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt. Der Bereich, für den der wirksame Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll, ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich. (Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, LGLN, Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau).



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - in der zurzeit gültigen Fassung - gibt die Stadt Soltau in der Zeit **vom 19.03.2019 bis einschließlich 02.04.2019** während der Sprechzeiten und außerhalb davon nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 8 21 86 oder 8 21 84) in der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht, der Stadt Soltau, Rathaus, Poststraße 12, Informationen über Inhalt, allgemeine Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung. Außerdem besteht für die Öffentlichkeit während dieser Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

In dem genannten Zeitraum sind die Vorentwürfe der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Dittmern Nr. 14 außerdem im Internet unter den folgenden Internetadressen eingestellt und können dort eingesehen werden:
www.soltau.de/bauleitplanverfahren und <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste>.
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse:
<https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 13.03.2019

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
L.S.
gez. Helge Röbbert